

Auswahlverfahren der Stadt Überlingen zur Schaffung und zum Betrieb eines E – Sharing Angebotes für E - Scooter und E - Pedelecs

Anlage 4

Eigenerklärung

Dieses Dokument ist vom Bewerber auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Allgemeine Hinweise

In den nachfolgenden Rubriken aufgeführte Informationen oder Erklärungen sind mittels Ankreuzen und/oder Ausfüllen abzugeben. Weitere Nachweise zu den einzelnen Rubriken sind, sofern nicht explizit gefordert, nicht beizufügen.

Die Stadt behält sich jedoch vor und ist berechtigt, ggf. erforderliche Nachweise anzufordern. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss führen.

1. Angaben zum Unternehmen

Name des Bewerbers: _____

Postanschrift (Hauptgeschäftssitz): _____

Postanschrift (zuständige Niederlassung): _____

Telefon: _____

Website: _____

E-Mail: _____

Handelsregister – Nr. _____

Gründung (Jahr): _____

Registrierte Kunden (in Deutschland): _____ Stand: _____

Zahl der Kommunen in Deutschland,
in denen das Unternehmen E-Scooter/
E-Pedelecs Sharing anbietet:

_____ Stand: _____

Zahl der E - Scooter insgesamt: _____ Stand: _____

Zahl der E - Pedelcs insgesamt: _____ Stand: _____

2. Erklärungen zum Unternehmen

Wir geben hiermit folgende allgemeine Erklärungen zu unserem Unternehmen ab.

Das Beantworten einer oder mehrerer Fragen aus der Rubrik 2.1 bis 2.6 mit „ja“ bzw. aus der Rubrik 2.7 und 2.8. mit „nein“ führt grundsätzlich zum Ausschluss.

2.1 Ist ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Unternehmens, oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren, beantragt, eröffnet oder abgelehnt worden?

ja nein

2.2 Befindet sich das Unternehmen in Liquidation?

ja nein

2.3 Liegt eine schwere Verfehlung vor, die die Zuverlässigkeit in Frage stellt, zum Beispiel wirksames Berufsverbot, wirksames vorläufiges Berufsverbot oder wirksame Gewerbeuntersagung?

ja nein

2.4 Ist ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeitende mit Führungsaufgaben wegen nachfolgender Straftaten ergangen, das mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde?

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 53 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265 b StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),

- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB).

ja nein

2.5 Ist gegen das Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren ein rechtskräftiges Urteil mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro ergangen, gemäß

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches.

ja nein

2.6 Ist gegen das Unternehmen in den letzten zwei Jahren eine Geldbuße gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes erteilt worden?

ja nein

2.7 Wurde die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt?

ja nein

2.8 Wird den Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht?

ja nein

Gilt dies auch für evtl. beauftragte Nachunternehmen oder Verleihunternehmen?

ja nein

3. Erklärungen zu den Mindestkriterien

Wir geben folgende, auf die geforderten Mindestkriterien bezogene Erklärungen ab:

3.1 Unsere für den Betrieb in Überlingen vorgesehenen Elektrokleinstfahrzeuge und Elektrofahräder...

... entsprechen den Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV),

ja nein

... sind gemäß der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU registriert,

ja nein

...haben eine Betriebserlaubnis nach StVZO,

ja nein

... werden mit einer Versicherungsplakette angeboten und bereitgestellt,

ja nein

... sind mit einer eindeutigen Identifikationsnummer je Fahrzeug versehen,

ja nein

... werden mit dem Namen des Anbieters inklusive Kontaktinformationen unauslöslich für Nutzende sichtbar am E-Scooter versehen,

ja nein

... verfügen über austauschbare Batterien.

ja nein

3.2 Für Kundenanfragen oder Beschwerden stellen wir Kontaktdaten und -möglichkeiten zur Verfügung.

Die Kontaktaufnahme ist auch außerhalb der App möglich, beispielsweise via E-Mail, Kontaktformular auf Website oder per Telefon.

ja nein

Auskünfte und Antworten erfolgen in deutscher Sprache.

ja nein

Die Erreichbarkeit ist (mindestens) werktags tagsüber sichergestellt.

ja nein

Die Stadt Überlingen ist berechtigt, die Kontaktdaten auf ihrer Website ebenfalls zu veröffentlichen bzw. zu verlinken.

ja

nein

3.3 Der laufende Betrieb einschließlich des Austauschens und Aufladens der Akkus des EScooter-/E-Pedelecs Systems erfolgt ausschließlich durch fest angestellte Mitarbeitende, Werkstudierende oder Arbeitnehmende einer Zeitarbeitsfirma. Dies gilt auch für beauftragte Dienstleister. Wir oder ein beauftragter Dienstleister gewährleisten die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben. Wir verpflichten uns, unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht; dies gilt auch für von uns beauftragte Dienstleister.

ja

nein

3.4 In unserer Betriebsstätte und zum Laden der E-Scooter/E-Pedelecs verwenden wir Strom bzw. werden wir Strom verwenden, der zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt („Ökostrom“). Entsprechende Nachweise werden wir vor Geschäftsbeginn vorlegen. Sollten wir bei Geschäftsbeginn nicht in der Lage sein, dies zu gewährleisten, und die Verzögerung ist nicht durch uns verschuldet, werden wir entsprechende Klimazertifikate vorlegen.

ja

nein

3.5 Servicefahrten für den Betrieb in Überlingen erfolgen ausschließlich mit emissionsfreien Fahrzeugen. Zu diesen zählen reine E-Fahrzeuge (Battery Electric Vehicle = BEV) oder mit Muskelkraft betriebene Fahrzeuge wie bspw. Lastenfahrräder.

ja

nein

4. Erklärung im Falle des Zuschlages

- 4.1 Sofern unser Unternehmen das Auswahlverfahren für sich entscheidet, erklären wir hiermit, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu den genannten Vereinbarungen im Grundsatz abzuschließen. Einzelne untergeordnete Regelungen bzw. unwesentliche Anpassungen können nach Erteilung des Zuschlags in Abstimmung mit dem Anbieter noch angepasst werden.
- 4.2 Unsere in diesem Verfahren getätigten Angaben und Erklärungen sind vollständig und wahr. Dies gilt auch für Angaben im eingereichten Konzept und für Aussagen, die wir im Präsentationstermin machen.

Ort, Datum

Unterschrift und Name des Erklärenden